AMICE Insights

März 2017 | Ausgabe1

Sarah Goddard
AMICE-Generalsekretärin

„Wir befinden uns mitten in der Umsetzung dieses außergewöhnlichen Vorhabens, unser gemeinsames bestes Knowhow für das Modell, die Branche und die Mitglieder einzusetzen.; dank globaler Zusammenarbeit können wir gewährleisten, dass die Branche auch in Zukunft angemessen anerkannt wird"

In dieser Ausgabe

Promotion
Interessenvertretung
Unterstützung
Sonstiges | Aktuelle Entwicklungen
Kalender

amice
ZUM GEGENSEITIGEN NUTZEN

Liebe AMICE-Mitglieder,

Willkommen zu dem Überblick über die Tätigkeiten während des ersten Quartals 2017. Die Vielzahl der Initiativen der EU-Institutionen beschäftigen uns weiterhin voll. Bereits in diesem Jahr haben wir auf die erste Überarbeitung von Solvency II reagiert – mit einem umfassenden Papier, dem unsere frisch ernannte Arbeitsgruppe Aufsichtliche Regulierung (vorher die Solvency II) viel Zeit und Expertise widmete, um eine Stellungnahme zu erarbeiten, in der die Interessen der AMICE-Mitglieder optimal vertreten werden. AMICEs Solvency II Expertin unterstützte die Mitglieder knapp hundertmal dank der Solvency II Q&A Helpline von AMICE. Diese Fragen waren übrigens sehr hilfreich für das Sekretariat, um Ihre Herausforderungen besser zu verstehen und im Zuge der Solvency II Umsetzung zu überwinden.

Ein Großteil dieser Erfahrungen wird als Grundlage für unsere nächste Initiative im Bereich der Anwaltschaft dienen, die auf die Proportionalität ausgerichtet ist. Aus den vielen Gesprächen mit den AMICE-Mitgliedern geht hervor, dass die Proportionalität ein bewegliches Ziel ist, und dass die Regulierer eher unverhältnismäßige als verhältnismäßige Maßnahmen anwenden. Wir werden Ihnen in Kürze eine Reihe von Fragen zusenden, um mehr Einblicke in Ihre praktischen Erfahrungen mit der Proportionalität und/oder Überregulierung zu erhalten. Diese Informationen werden uns helfen, besser zu verstehen, wie die Regulierungsbehörden mit der Proportionalität umgehen, und beste Praxis zu ermitteln, die den Aufsichtsbehörden nahegelegt werden soll.

Regulierung und Fürsprache sind die Hauptthemen unserer eintägigen Veranstaltung mit ICMIF am 5. April in Brüssel. Dieses erste Treffen der Mitglieder unter der neuen AMICE / ICMIF strategischen Zusammenarbeit wird ihren Höhepunkt in einem Aktionsaufruf an unsere Mitglieder und Vereine finden. Wir werden uns bei unserer künftigen Arbeit von den Diskussionen anlässlich dieses Tages leiten lassen, und wir nutzen die Gelegenheit gern, um eine spannende neue und einzigartige Initiative unserer Anwaltschaft zu enthüllen.

Diese Regulierungsveranstaltung ist Teil einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe von AMICE und ICMIF, die in den nächsten Monaten durchgeführt wird. Die Details hinsichtlich der anderen Events zu den Themen Rückversicherung (Paris) und Kommunikation (Dublin) wurden an alle Mitglieder verbreitet, und ich freue mich schon, viele von Ihnen bei diesen Veranstaltungen zu treffen. Verschiedene AMICE-Arbeitsgruppen haben ihre Zeit und ihr Fachwissen der Gestaltung dieser Events gewidmet, bei denen zahlreiche Referenten vielseitige Themen vorstellen. Für viele von Ihnen werden die hochinformativen Treffen zudem eine ausgezeichnete Gelegenheit bieten, sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen der gesamten Branche zu vernetzen.

Die anstehenden Veranstaltungen und das brandneue Anwaltschaftsprojekt sind nur einige der vielen Vorteile für die AMICE-Mitglieder dank unserer engeren Zusammenarbeit mit ICMIF. Während unsere Bande sich weiter verstärken werden wir in der Lage sein, zunehmend unsere gemeinsame Stärke zu demonstrieren. Wir befinden uns mitten in der Umsetzung dieses außergewöhnlichen Vorhabens, unser gemeinsames bestes Knowhow für das Modell, die Branche und die Mitglieder einzusetzen. Die Zukunft der Gegenseitigkeit ist ein Thema, das angesichts der Herausforderung herkömmlicher Geschäftsmodelle durch neue Strukturen umfangreich erörtert wird, und nur dank globaler Zusammenarbeit können wir gewährleisten, dass die einzigartigen Unterstützungsmerkmale des Gegenseitigkeits- und Genossenschaftsmodells und der Branche auch in Zukunft angemessen gefördert und anerkannt werden.

Sarah Goddard, AMICE-Generalsekretärin

Promotion

NICHT VERGESSEN! | Das Kommunikationsseminar der genossenschaftlichen und gegenseitigen Versicherungsbranche

Nehmen Sie an unserem ersten gemeinsamen AMICE/ICMIF Kommunikationsseminar mit dem Titel "*Die Rolle des Gegenseitigkeitsmodells klarmachen*" teil. Die Veranstaltung wird vom Mitglied IPB Insurance vom **19.-21. Juni in Dublin** ausgerichtet. Kommunikationsexperten erhalten im Verlauf dieser beiden Tage Gelegenheit, im Rahmen von sieben Workshops mehr über das Gegenseitigkeitsmodell und die Digitalisierung zu erfahren und auszutauschen:

- Hauptreferat: Die künftige Landschaft von digitaler Kommunikation und Marketing
- Digitales Feedback verwalten
- Warum die globale Reputationsstudie für unser nationales Geschäft wichtig ist – unabhängig von dessen Größe!
- Lost in translation? Stakeholdern unser Konzept klarmachen und handeln!
- • Aussprechen! Der Wert der Beschäftigung mit sozialen FragenGrundsatzreferat: Spielt die Größe wirklich eine Rolle? Man muss kein großer Versicherer sein oder über ein Riesenbudget verfügen, um Einfluss zu nehmen (Livestream)
- Die Workshop-Vorsitzenden diskutieren die Aktionspunkte aus ihren Arbeitssitzungen und ermutigen die Delegierten, miteinander und mit ICMIF und AMICE eigene Aktionen zu vereinbaren.

Register now Melden Sie sich jetz an um teilzunehmen

Mehr Info: Sarah Goddard und Tatiana Paraskeva

Arbeitsgruppe Förderung der Gegenseitigkeits- und Genossenschaftswerte

Die Arbeitsgruppe Förderung traf sich online am 25. Januar und am 28. Februar, um weitere Artikel der Mitglieder für die Veröffentlichung bester Praxis zu erörtern, und schloss das Projekt ab. Die Veröffentlichung wird bei der AMICE Generalversammlung am 8. Juni in Brüssel vorgestellt. Die Arbeitsgruppe wurde außerdem vom AMICE-Sekretariat und Ben Telfer über die jüngsten Fortschritte mit dem "Facts & Figures Bericht 2017" unterrichtet.

Veröffentlichung | „From past to present: a valuable model"

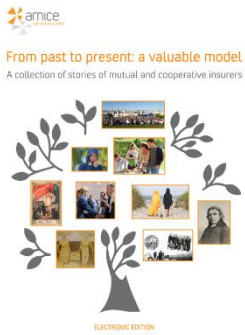

Die elektronische Ausgabe **„**From past to present: a valuable model – A collection of stories of mutual and cooperative insurers**"** wurde sämtlichen Mitgliedern im Dezember mit den Weihnachts-grüßen zugesandt.

Diese Veröffentlichung umfasst Geschichten über die Ursprünge und jetzigen Tätigkeiten von 13 Mitgliedern AMICEs. Wir begrüßen Ihre Kommentare und Anregungen hinsichtlich dieser neuen Veröffentlichung.

Arbeitsgruppe Kommunikation

Die Arbeitsgruppe Kommunikation traf sich am 14. Oktober online. Hauptthema des Treffens war das Feedback auf den AMICE-Kongress 2016 in Gent. Aus den Evaluierungsformularen der Kongressteilnehmer geht insgesamt vollste Zufriedenheit mit der Veranstaltung hervor. Die Arbeitsgruppe besprach ebenfalls, wie die Verbreitung der elektronischen Ausgabe der AMICE-Veröffentlichung „*From past to present: a valuable model*" möglichst effektiv gesichert werden kann, und traf eine Entscheidung über den Kommunikationsabschnitt der Mitgliederumfrage. Am 29. November traf sich die Arbeitsgruppe Kommunikation, um die Umfrageergebnisse und den Kommunikationsplan 2017 zu erörtern.

Die Gruppe traf sich erneut am 19. Januar in Brüssel, um den Kommunikationsplan 2017 abzuschließen, und das anstehende Kommunikationsseminar und den Kongress 2018 vorzubereiten. Die Arbeitsgruppe Kommunikation veranstaltete eine Telefonkonferenz im Februar, um mit Liz Green von ICMIF organisatorische Aspekte und Programminhalte des gemeinsam von AMICE und ICMIF veranstalteten Kommunikationsseminars im Juni zu besprechen. Die nächste Arbeitsgruppensitzung findet am 28. März in Dublin statt, um den Gastgeber des Seminars IPB zu besuchen, und die letzten Punkte im Zusammenhang mit dem Seminar zu klären.

Treffen der nationalen Gegenseitigkeitsverbände

Am 24. Februar trafen sich Mitglieder der Arbeitsgruppe der nationalen Gegenseitigkeitsverbändein Brüssel. Die Diskussionen kreisten um die europaweite Umsetzung von Solvency II in Europa, mit besonderem Fokus auf dem Berichtswesen. Weitere Themen auf der Tagesordnung umfassten den Datenschutz und nationale Entwicklungen.

Das nächste Treffen der nationalen Gegenseitigkeit-sverbändeist am 19. September 2017 geplant.

Interessenvertretung

Rechtliche Angelegenheiten |

Sitzung der Arbeitsgruppe Rechtliche Angelegenheiten

Das erste Treffen der Arbeitsgruppe Rechtliche Angelegenheiten im Jahr 2017 fand am 18. Januar statt. Die Mitwirkenden diskutierten die unter der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) erfolgten Umsetzungsmaßnahmen, die technischen Regulierungsstandards für Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs), das CMU-Projekt, und EIOPAs Konsultationspapiere über Sanierung und Abwicklung und die Nutzung von Big Data durch Finanzinstitute. Das Sekretariat unterrichtete die Mitglieder zudem über die Bratislava-Konferenz zur Sozialökonomie Ende letzten Jahres, sowie die Interessenvertretung hinsichtlich des Vorschlags der EU-Kommission in Bezug auf die E-Services Card bei Präsident Juncker.

Treffen von Insurance Europe zum Conduct of Business

Das AMICE-Sekretariat nahm am 13. Dezember und 15. Februar an den Treffen des Conduct of Business Ausschusses von Insurance Europe teil, bei denen unter anderem Themen wie Datenschutz, die delegierten Rechtsakte der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD), die technischen Durchführungsstandards für das Versicherungsprodukt-Informationsdokument (IPID), PRIIPs, InsurTechs, ESAs Big Data Konsultation, Insurance Europes Verbraucherstrategie und Datenschutz erörtert wurden.

CMU

Vormittagstreffen mit Olivier Guersent

Olivier Guersent, Generaldirektor der EU-Kommission für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, teilte seine Ansichten über die Zukunft der Finanzregulierung und die Prioritäten der Kommission für 2017 anlässlich eines Treffens am 7. Dezember mit. Er wies darauf hin, dass die Kommission seit der Annahme des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion (CMU) im September 2015 bereits 33 der 36 in diesem Pan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt hat. Er gestand außerdem ein, dass das CMU-Projekt keine Zauberformel ist. Die Kommission wird zunächst nationale Investitionshemmnisse ermitteln, bevor angemessene Lösungen angeboten werden – entweder durch Unterstützung der verspäteten Mitgliedstaaten, oder durch die Einführung neuer Gesetzesvorschläge. Es wird höchstwahrscheinlich eine zweite Sondierung zum regulatorischen Rahmen der EU für Finanzdienstleistungen geben.

Einigung über die Prospektrichtlinie

Am 7. Dezember erzielten die EU-Kommission, das Europäische Parlament und der Rat eine Einigung über eine neu gestaltete Prospektverordnung. Die Reform wurde am 30. November 2015 von der Kommission als Teil ihres KMU-Aktionsplans vorgeschlagen, um Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern und die Informationen für Investoren zu vereinfachen. Die neuen Prospektregeln der EU sehen eine Befreiung der geringeren Kapitalbeschaffungen von der regulatorischen Anforderung vor, einen langen und kostspieligen Prospekt zu erstellen. KMUs dürfen somit ohne Prospekt bis zu 1 Million Euro in lokalen Wachstumsmärkten aufbringen. Am 20. Dezember stimmte der Ausschuss der Ständigen Vertreter des EU-Rates der neugefassten EU-Prospektverordnung zu, die anschließend im Parlament endgültig verabschiedet werden muss.

Vertrieb | PRIIPs

Der Rat stimmt der verlängerten PRIIP-Anwendungsfrist zu

Nach der Zustimmung des Parlaments am 8. Dezember verabschiedete der Rat der EU eine Verordnung zur Verlängerung der Anwendungsfrist der Vorschriften für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs) um 12 Monate. Die PRIIPs-Regeln werden nun am 1. Januar 2018 anstatt wie vorgesehen am 31. Dezember 2016 in Kraft treten.

Die ESAs weisen die Revision der RTS für die PRIIPs zurück

Während die Anwendbarkeit der PRIIPs auf den 1. Januar 2018 verschoben wurde, läuft die Diskussion über die technischen Standards zur PRIIPs-Verordnung (RTS) weiter. Am 22. Dezember reagierten die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs –EIOPA, EBA und ESMA) auf ein Schreiben der EU-Kommission, das die von der Kommission beabsichtigten Änderungen an den RTS der PRIIPs behandelte. Die ESAs konnten sich jedoch nicht über eine gemeinsame Reaktion einigen, da EIOPAs Meinungen trotz der Übereinstimmung von EBA und ESMA weiterhin gespalten sind, vor allem hinsichtlich der Behandlung von Produkten mit mehreren Optionen für den Investor (Multi-Option Products), und des Umgangs mit dem Warnhinweis in den KID und RTS-Bestimmungen über Kreditrisiko mindernde Faktoren für Investoren. Als Ergebnis waren die ESAs nicht in der Lage, eine gemeinsame Stellungnahme zum geänderten RTS-Entwurf abzugeben. Die drei ESAs waren auf jeden Fall einhelliger Meinung, dass die von der Kommission an den Performance-Szenarien vorgenommenen Änderungen "Verständnisprobleme auslösen und in die Ire führen können".

Die Konsultation der ESAs zu EOS PRIIPs

Am 10. Februar starteten die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs – EIOPA, EBA und ESMA) eine Konsultation zu dem Vorschlag, Mindestanforderungen an die Anbieter von verpackten Anlageprodukten für Kleinanleger und Versicherungs-Anlageprodukten mit sozialen oder Umweltschutzzielen (EOS PRIIPs, inklusive fondsgebundene Lebensversicherungen und sonstige kaptalbildende Produkte

mit Gewinnanteil) zu stellen, um zu gewährleisten, dass Kleinanlegern glaubwürdige Produkte angeboten werden. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen war der 23. März 2017. Nach Berücksichtigung der erhaltenen Rückmeldungen werden die ESAs der EU-Kommission ihre technische Beratung bis zum 30. April 2017 zur Annahme unterbreiten. Ab dem 1. Januar 2018 ist die PRIIPs-Verordnung anwendbar, und die PRIIPs-Anbieter sind zur Angabe verpflichtet, ob ein PRIIP auf die EOS-Ziele abzielt.

Vertrieb | IDD

Die Prüfung der delegierten Rechtsakte zur IDD durch das Europäische Parlament

Im Januar beugte sich der Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments während des Prüfungseitraums über die Level 2-Maßnahmen in der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD). Katja Würtz, die Vorsitzende der EIOPA-Abteilung für Verbraucherschutz, berichtete über den letzten Stand EIOPAs kontinuierlicher Arbeit hinsichtlich der technischen Beratung zu möglichen delegierten Rechtsakten zur IDD, und des Entwurfs der technischen Standards zum Präsentationsformat des Versicherungsproduktinformationsdokuments (IPID), die jeweils am 1. und 23. Februar fällig sind. Sie wies darauf hin, dass die überarbeiteten Vorschläge die Beiträge der Stakeholder widerspiegeln. Nathalie Berger, Leiterin des Versicherungsreferats der EU-Kommission, fügte hinzu, dass die Kommission nach Empfang der technischen Beratung schnellstmöglich handeln wird, um die endgültigen delegierten Rechtsakte zu verabschieden. Die Marktteilnehmer werden dabei in aller Transparenz klar über die Regeln unterrichtet. Mehrere europäische Abgeordnete forderten EIOPA und die Europäische Kommission dringend auf, nicht vom Wortlaut von Level 1 abzuweichen, und einen ausgewogenen Ansatz zu gewährleisten, besonders hinsichtlich der kleinen und mittleren Marktteilnehmer. Die europäischen Abgeordneten berichteten zudem über ihre ernsthaften Sorgen im Zusammenhang mit dem Zeitrahmen der Implementierung.

Weitere Einzelheiten finden Sie im durch das ECON-Sekretariat veröffentlichten Papier des Europäischen Parlaments.

Kommissar Dombrovskis zur IDD

Anlässlich der Jahresveranstaltung des Verbands der deutschen öffentlichen Versicherer im Februar unterstrich der Vize-Präsident der EU-Kommission, Valdis Dombrovskis in seinem Hauptreferat, dass die Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) – die bis Februar 2018 in den Mitgliedstaaten implementiert werden muss – kein spezifisches Geschäftsmodell für den Vertrieb von Versicherungsprodukten auferlegt. Er bestätigte, dass die Kommission ihre delegierten Rechtsakte zur IDD bis zum Herbst fertigstellen wird, um bestimmte technische Themenbereiche weiter abzuklären.

EIOPAs technische Beratung zu den delegierten Rechtsakten der IDD

Am 1. Februar stellte EIOPA der EU-Kommission ihre technische Beratung zu den möglichen delegierten Rechtsakten zur Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) vor. EIOPA empfiehlt konkrete politische Maßnahmen in folgenden vier Schwerpunktbereichen:

- Produktaufsicht und Lenkung – alle Produkte
- Interessenskonflikte – fondsgebundene Lebensversicherungen und sonstige kapitalbildende Produkte mit Gewinnanteil (IBIPs)
- Anreize – nur IBIPs
- Eignung, Zweckmäßigkeit und Reporting – nur IBIPs.

Die Europäische Kommission wird EIOPAs technische Beratung in den nächsten Wochen auswerten und delegierte Rechtsakte verabschieden. Nach der Annahme durch die Kommission haben das Europäische Parlament und der Rat Anrecht, die delegierten Rechtsakte zu prüfen.

EIOPAs Entwurf hinsichtlich der technischen Durchführungsstandards zum Versicherungsproduktinformationsdokument

Im Februar veröffentlichte EIOPA ihre Entwürfe der laut Versicherungsvertriebsrichtlinie erforderlichen technischen Durchführungsstandards (ITS) für ein standardisiertes Präsentationsformat des Versicherungsproduktinformations-dokuments (IPID). Das sogenannte IPID muss von den Anbietern der Nicht-Lebensversicherungsprodukte erstellt, und Kunden vor dem Verrieb eines solchen ausgehändigt werden. Der Inhalt des IPID wurde in der IDD bereits festgelegt. Im vorgeschlagenen Layout werden die Hauptanliegen AMICEs durchaus berücksichtigt. Die der Kommission zur Annahme zugestellten ITS-Entwürfe werden mit ihrer Verabschiedung in allen EU-Mitgliedstaaten anwendbar.

EIOPAs Konsultation zu fondsgebundenen Lebensversicherungen und sonstigen kaptalbildenden Produkten mit Gewinnanteil (IBIPs)

Am 2. Februar startete EIOPA eine Konsultation zu den Leitlinien hinsichtlich komplexer fondsgebundener Lebensversicherungen und sonstiger kaptalbildender Produkte mit Gewinnanteil (Insurance-Based Investment Products - IBIPs), deren Struktur den Kunden erschwert, die damit verbundenen Risiken zu begreifen. Die IDD sieht die allgemeine Verpflichtung für Vermittler und Versicherer vor, die Eignung und Zweckmäßigkeit eines IBIP für Kunden als Teil des Verkaufsprozesses zu überprüfen. Die Mitgliedstaaten haben jedoch die Möglichkeit, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen von dieser Verpflichtung abzuweichen, und die Eignung und Zweckmäßigkeit beim IBIP-Vertrieb nicht zu prüfen. Diese Leitlinien zielen darauf ab, dass nur IBIPs mit für Kunden klar verständlichen Risiken ohne Prüfung verkauft werden dürfen.

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen ist der 28. April. EIOPA soll diese Leitlinien bis zum 23. August 2017 verabschieden.

Solvency II

EIOPAs Überarbeitung der Standardformel

Am 8. Dezember veröffentlichte EIOPA ein Diskussionspapier zur Überarbeitung spezifischer Aspekte der delegierten Verordnung zu Solvency II über die Standardformel für Solvency-Kapitalanforderungen (SCR). Das Diskussionspapier bildet einen ersten Schritt im Zuge der Vorbereitung von EIOPAs Antwort auf die Datenanfrage der EU-Kommission im Juli 2016. Mit dieser Konsultation hat EIOPA den entscheidenden Prozess der Evaluierung von Solvency II nach der Implementierung begonnen, die in der Richtlinie und deren delegierten Rechtsakten vorgesehen ist. Die Überprüfung zielt im Kontext der SCR-Standardformel darauf ab, ein adäquates, technisch robustes, risikosensitives und konsistentes Aufsichtssystem für die Versicherungswirtschaft zu gewährleisten, und potenziell Vereinfachungen vorzuschlagen.

Arbeitsgruppentreffen

AMICEs Solvency II Arbeitsgruppe traf sich am 16. Dezember 2016, 20. Januar und 17. Februar 2017 in Brüssel. Die Gruppe besprach die öffentliche Konsultation zum EIOPA-Diskussionspapier hinsichtlich der Überarbeitung spezifischer Aspekte der delegierten Solvency II Verordnung, AMICEs Vorschlag zur Überarbeitung der Untermodule Kaptalrisiko und Immobilienrisiko, und EIOPAs Folgenabschätzung zur Überarbeitung der UFR. Die Gruppe erörterte außerdem EIOPAs Diskussionspapier über die potenzielle Harmonisierung des Rahmens für die Sanierung und Abwicklung im Versicherungswesen.

Die Gruppe traf sich am Freitag, den 24. Februar online, um offene Themen zu beiden Konsultationen zu erörtern, und erneut am 2. und 3. März, um AMICEs Kommentare zum Überarbeitungspapier EIOPAs abschließend zu behandeln. AMICE sandte EIOPA seine Antwort am 3. März 2017 zu.

EIOPAs Sanierungs-und Abwicklungsrahmen für Versicherer

EIOPA startete gegen Ende letzten Jahres eine öffentliche Konsultation zur potenziellen Harmonisierung der Sanierungs- und Abwicklungsrahmen im Versicherungswesen. Die Konsultation zielte darauf ab, Feedback über EIOPAs Empfehlungen zu einer mindestmöglichen Harmonisierung zu sammeln, die auf eine Vermeidung der Fragmentierung und Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit abzielen. Gleichzeitig sollen die Mitgliedstaaten die notwendige Flexibilität erhalten, um mit lokalen Besonderheiten umzugehen. AMICE unterbreitete seine Antwort am 28. Februar 2017.

Kommissar Dombrovskis Grundsatzreferat

Die EU-Kommission hat das Grundsatzreferat veröffentlicht, das Kommissar Dombrovskis am 1. Februar bei der vorher erwähnten Veranstaltung des Verbands der deutschen öffentlichen Versicherer vortrug (Siehe auch oben). Kommissar Dombrovskis wies auf die laufende Folgenabschätzung hinsichtlich der Kalibrierung für Investitionen in Infrastrukturunternehmen hin. Die Kommission wird voraussichtlich in den nächsten Monaten eine Änderung von Solvency II vorschlagen. Ferner wies er darauf hin, dass die Kommission bei der Überarbeitung weiter Teile der delegierten Rechtsakte zu Solvency II bis Ende 2018 auf EIOPAs Analyse aufbauen wird. Die Kommission wünscht, dass die technische Dokumentation über den risikofreien Zinssatz durch eine detaillierte Folgenabschätzung untermauert wird.

Gabriel Bernardino von EIOPA unterstreicht deutlich die Vorteile von Solvency II

Bei seiner Ansprache anlässlich einer Konferenz Ende Januar betonte EIOPA-Vorsitzender Gabriel Bernardino, dass die Versicherer die Vorteile der Offenlegungsanforderungen von Solvency II anerkennen und diese Herausforderung als Chance begreifen sollten. Er wies darauf hin, dass Transparenz eine wirksame grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern kann, und die Vergleichbarkeit verbessern und den Wettbewerb fördern wird. Außerdem werden andere Stakeholder wie Finanzanalysten, Forscher und Journalisten sich mit Solvency II besser vertraut machen können. Er fügte hinzu, dass alle jetzt ihre Kräfte bündeln müssen, damit die Solvency II-Metrik mit all ihren Feinheiten richtig verstanden wird, vor allem aufgrund ihrer im Vergleich zur Vergangenheit höheren Volatilität.

EIOPA veröffentlicht Ergebnisse des Stresstests 2016

EIOPA veröffentlichte die Resultate des Versicherungsstresstests 2016 und die Ergebnisse der darin angewandten LTG-Maßnahmen (Langzeitgarantien):

- Erster Bericht über Langzeitgarantien und Kapitalrisikomaßnahmen.
- Bericht über den Versicherungsstresstest 2016.

Insurance Europe Solvency II Workshop

Am 16. Januar nahm AMICE an einem von Insurance Europe veranstalteten Solvency II Workshop teil. Die Teilnehmer erörterten wichtige Themen und Prioritäten zu EIOPAs Diskussionspapier über die Überarbeitung der Standartformel unter Solvency II.

Die Gespräche über die wesentlichen Aspekte der Solvency II-Überarbeitung durch EIOPA wurden mit Insurance Europe fortgesetzt, besonders anlässlich der Teilnahme des AMICE-Sekretariats an einem von Insurance Europe am 8. Februar organisierten Solvency II-Treffen auf Basis der Memorandum of Understanding zwischen Insurance Europe und AMICE.

EIOPA und die EU-Kommission zu den risikolosen Zinsstrukturkurven

EIOPA hat die technische Information über die relevanten risikolosen Zinsstrukturkurven (RFR) per Dezember 2016, Januar und Februar 2017 veröffentlicht.

Die EU-Kommission hat eine Durchführungsverordnung über die technische Information zur Zinsstrukturkurve verabschiedet, die zur Berechnung der technischen Bestimmungen unter Solvency II für den Referenzzeitraum 30. September bis 30. Dezember 2016 (drittes Quartal 2016) angewandt wird. In der Durchführungsverordnung werden technische Informationen über die Zinsstrukturkurve, Volatilitätsanpassungen und grundlegende Spreads für die jeweiligen Anpassungen gegeben, wie in Artikel 77e der Omnibus II Richtlinie vorgesehen.

EIOPA hat eine aktualisierte technische Dokumentation über die Methode zur Berechnung der risikolosen Zinsstrukturkurve veröffentlicht. Dies sind die Änderungen:

- Die Verwendung der Rohdaten zur Berechnung der risikolosen Zinsstrukturkurve für den mexikanischen Peso wurden an den Reifegrad der unterliegenden Finanzinstrumente angepasst.
- Das Bezugsland zur Berechnung der Spreads für lettische Staatsanleihen wechselte von Spanien zu Irland, um die Marktentwicklungen im Bereich der Erträge von Staatsanleihen in diesen Ländern widerzuspiegeln.

Symmetrischer Anpassungsmechanismus

EIOPA hat die technische Information über die symmetrische Anpassung der Eigenkapitalanforderungen unter Solvency II per Ende Dezember 2016 und für Januar und Februar 2017 veröffentlicht.

EIOPAs Fragen & Antworten veröffentlicht

- Q&A zu den ITS bezüglich der Meldevordrucke für die Einreichung von Informationen bei den Aufsichtsbehörden.
- Q&A zu den ITS über Verfahren, Formate und Vorlagen für den jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR).
- Q&A on ITS on allocation of credit assessments of ECAIs to an objective scale of credit quality steps.
- Q&A zu den Leitlinien über Finanzstabilitäts-Reporting.
- Q&A zu den Leitlinien über versicherungstechnische Rückstellungen und latente Steuern.
- Q&A zu den Offenlegungsleitlinien.
- Q&A zu den ORSA-Leitlinien.

EIOPA-Berichtswesen

EIOPA hat ein aktualisiertes Paket neuer Unterlagen zu den Berichtsformaten veröffentlicht:

1. Solvency II Validierungen:

Die Validierungen, deren Daten mit den quantitativen Berichtsvorlagen übereinstimmen müssen, sind in der Liste der Validierungen dokumentiert.

2. DPM und Taxonomie 2.1.0
    - Taxonomie Lizenz
    - Liste bekannter Probleme
    - Liste der Validierungen
    - Taxonomie Roadmap
    - Governance of Taxonomy Veröffentlichungen und Programm 2017

EIOPA-Veröffentlichungen

Am 8. Dezember 2016 veröffentlichte EIOPA ihren Finanzstabilitätsbericht Dezember 2016 für die Sektoren der (Rück)Versicherung und beruflichen Altersvorsorge im Europäischen Wirtschaftsraum. EIOPA unterstrich, dass dies der erste Finanzstabilitätsbericht ist, der auf Solvency II Daten beruht. Dadurch wird die Analyse der Finanzstabilitätsrisiken im europäischen Versicherungswesen und Rentensektor verbessert.

EIOPA hat Übersetzungen der "Leitlinien zur Förderung eines wirksamen Dialogs zwischen den für die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen zuständigen Behörden und dem/den Abschlussprüfer(n)" in alle offiziellen Amtssprachen der EU veröffentlicht. Der Prozess der "Übereinstimmung oder Begründung", demzufolge jede nationale Aufsichtsbehörde angibt, ob sie mit den Leitlinien übereinstimmt, dauert bis Anfang April 2017. EIOPA erklärte, die Leitlinien verfolgten das Ziel, " die Einrichtung und Führung eines wirksamen Dialogs zwischen den für die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen zuständigen Behörden und dem/den Abschlussprüfer(n) und der/den Prüfungsgesellschaft(en), die die Abschlussprüfung bei diesen Unternehmen durchführen, durch die Festlegung eines allgemeinen Rahmens für wirksame und konstruktive Kommunikation zu fördern.". Die Hauptmerkmale eines solchen "wirksamen Dialogs" sind den Leitlinien zufolge unter anderem der Informationsumfang, die Kommunikationsform, die Teilnehmer am Informations-austausch, Häufigkeit und Timing, sowie die kollektive Kommunikation zwischen Behörden und Prüfern.

EIOPA veröffentlichte eine Entscheidung über die Zusammenarbeit zwischen den Versicherungs-aufsichtsbehörden aus allen EU-Mitgliedstaaten gemäß den Anforderungen der Solvency II Richtlinie. EIOPA erläuterte, dass diese Entscheidung die Zusammenarbeit zwischen den national zuständigen Behörden (NCAs) dank Informations- und Datenaustausch in Bereichen wie Genehmigungen, Sanierungspläne und Beschwerdeverfahren aufgrund einer wirksamen Nutzung der von EIOPA verwalteten zentralen Datenbank weiter verbessert, besonders hinsichtlich der grenzüberschreitenden Vorgänge. EIOPA zufolge wird dadurch der Standpunkt verstärkt, dass die Zusammenarbeit für die Aufsichtstätigkeit und Verwirklichung einer durchgängigen Aufsichtspraxis von grundlegender Bedeutung ist, den vorbeugenden Verbraucherschutz verbessert und die Finanzstabilität EU-weit sichert. Die Entscheidung wird am 1. Mai 2017 in Kraft treten.

Rechnungslegung

Arbeitsgruppensitzungen

Am 5. Dezember veranstaltete das Sekretariat eine Onlinesitzung zur Vorbereitung der AMICE-Stellungnahme zu den Themen, die bei dem im Dezember vorgesehenen nächsten EFRAG-Treffen diskutiert werden sollen (siehe nächsten Punkt). Die Gruppe erörterte die noch offenen Themen zum bevorstehenden Standard für Versicherungsverträge und das Ergebnis der Beratungen bei der IASB-Vorstandssitzung im November. Das Sekretariat unterrichtete die Teilnehmer über die vorläufigen Entscheidungen der IASB zum Aggregationsniveau und Übergangsproblemen.

IASB-Treffen

Bei seinem Treffen im Januar 2017 unterrichteten die IASB-Mitarbeiter den Vorstand über die jüngsten Fortschritte hinsichtlich der IFRS 17 für Versicherungsverträge. Sie erläuterten, dass sie nach Abschluss der externen redaktionellen Überarbeitung (Überarbeitung der wesentlichen Fehler) beim Februartreffen mit IASB noch eine Reihe von Fragen abklären möchten. Es gab jedoch keine grundlegenden Fragen zum Modell, und die finale Veröffentlichung von IFRS 17 wird im Mai 2017 erwartet.

Das Sekretariat nahm am 22. Februar an einer Onlinesitzung des IASB-Vorstands teil, um die Erkenntnisse der jüngsten redaktionellen Überarbeitung eines IFRS 17 Entwurfs zu veröffentlichen. Die Vorstandsmitglieder erörterten die Änderungen an der vertraglichen Servicemarge und die erweiterte Gruppenfreistellung für von der Regulierung betroffene Preisbildungsverfahren im Rahmen von Versicherungsverträgen. Die Vorstandsmitglieder sprachen keine weiteren Themen für eine künftige Sitzung an.

EFRAG-Treffen

Am 6. Dezember 2016 nahm das Sekretariat an einem Treffen der Arbeitsgruppe Insurance Accounting bei der Europäischen Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG) teil, bei der unter anderem die bei der IASB-Vorstandssitzung im November 2016 getroffenen vorläufigen Entscheidungen hinsichtlich der künftigen IFRS 17 zur Diskussion standen. Die Gruppe besprach das Aggregationslevel, die Erfahrungsanpassungen, Übergangsprobleme und andere noch offene Themen. Die Gruppe erörterte außerdem einige Beispiele des allgemeinen Modells der künftigen IFRS 17.

Am 16. Februar 2017 nahm das Sekretariat an einem EFRAG Treffen teil, bei dem die in den künftigen IRFS 17 vorgesehenen unterschiedlichen Übergangsmethoden, die Bewertung inklusive Diskontierung, die Aggregationslevel und Mutualisierung, sowie anschauliche Beispiele des Variable Fee Konzepts erörtert wurden.

CMU - Halbzeitüberprüfung

Am 20. Januar startete die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung der Kapitalmarktunion (CMU), die bis zum 17. März 2017 andauerte. Die Konsultation zielte darauf ab, Feedback darüber zu sammeln, wie das heutige KMU-Programm aktualisiert und durch neue Maßnahmen ergänzt werden kann, um einen soliden politischen Rahmen für die Entwicklung der Kapitalmärkte zu bilden. Die Beiträge zur Konsultation fließen in die anstehende KMU-Halbzeitbewertung, deren Annahme im Juni 2017 vorgesehen ist.

IAIS Stakeholder Engagement Plan

Am 20. Januar unterbreitete AMICE seine Kommentare zum Entwurf des IAIS Stakeholder Engagement Plan. Wir begrüßten die Möglichkeit eines engeren Engagements mit den IAIS und die Absicht, mit einer breiteren Stakeholder-Gemeinschaft zusammenzuarbeiten. Wir betonten, dass die Vereine der gegenseitig und genossenschaftlich organisierten Versicherer die IAIS aufgrund ihrer einzigartigen Stellung im Rahmen der Beziehungen zum Sektor und zu den politischen Entscheidungsträgern ausgezeichnet unterstützen können.

Altersvorsorge

Arbeitsgruppentreffen

Die Arbeitsgruppe zur Altersvorsorge hielt ihre Treffen am 1. Dezember 2016 und am 16. Februar 2017 ab.

Während der Dezembersitzung unterrichtete EIOPAs Hauptsachverständige zur Rentenpolitik Sandra Hack die Teilnehmenden über die letzte Arbeit EIOPAs auf dem Gebiet der privaten Altersvorsorge. Angesichts der spezifischen Erfahrung der Gegenseitigkeitsversicherer lud EIOPA die Mitglieder AMICEs ein, mit ihren Ansichten zur bestmöglichen Entwicklung von Risikoteilungsprodukten beizutragen.

Beim Arbeitsgruppentreffen im Februar stellte Stephanie Payet, OECD-Analytikerin der privaten Altersvorsorge, die wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen des OECD Pensions Outlook 2016 vor (siehe nachstehenden separaten Punkt). Diese Forschungsarbeit behandelt leistungsorientierte und beitragsorientierte Rentenpläne, steuerliche Anreize für Rentensparen, politische Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Rentenberatung, Annuitätsprodukte und deren Garantien, Parameter der Rentenmodelle und finanzielle Bildung, und die Systeme der Altersvorsorge für öffentliche Bedienstete. In der Arbeitsgruppe fand eine aktive Diskussion mit Frau Payet über die Herausforderungen im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Rentensystemen und mögliche Lösungen statt. AMICEs Vize-Vorsitzender Christophe Ollivier legte die Funktionsweise der französischen Altersvorsorge und Rolle der Gegenseitigkeitsversicherer dar. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe findet am 11. Mai statt.

OECD Pensions Outlook 2016

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichte am 5. Dezember ihren Pensions Outlook 2016, in dem mögliche Veränderungen der Rentenlandschaft angesichts wachsender Herausforderungen, unter anderem im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung, den Folgen der Finanzkrise und dem aktuellen Trend des schwachen Wirtschaftswachstums und

niedriger Renditen beschrieben werden. Aus dem Bericht geht hervor, dass kapitalgedeckte Rentensysteme – und vor allem die beitragsorientierten – eine wachsende Rolle bei der Ergänzung der gesetzlichen Altersvorsorge spielen. Die OECD ruft jedoch zu einer Verbesserung dieser Rentenentwürfe auf.

Treffen des Sekretariats mit Nathalie Berger

Nathalie Berger, Leiterin des Referats Versicherungen und Renten der Europäischen Kommission, stellte ihre Ansichten zum EU-Rechtsrahmen für die private Altersvorsorge (PEPP) und die ersten Erkenntnisse der öffentlichen Konsultation vor, zu der AMICE im Oktober letzten Jahres beitrug. Sie stellte fest, dass die Berufs- und Verbraucher-organisationen sowie Privatpersonen das PEPP stark unterstützten. Sie gestand jedoch auch eine Reihe von Herausforderungen ein, besonders hinsichtlich der Steuervorschriften, Portabilität, Garantien und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die EU-Kommission soll in der zweiten Jahreshälfte 2017 einen legislativen oder nichtlegislativen PEPP-Vorschlag ausarbeiten.

Rat stimmt der IORP II Richtlinie zu

Am 8. Dezember 2016 stimmte der Rat der EU der Richtlinie über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP) zu, die darauf abzielt, deren Entwicklung zu fördern und die Mitglieder und Empfänger der Rentensysteme besser zu schützen. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um sie in nationales Recht umzusetzen.

Wettbewerb | Nichtverlängerung von IBER

Am 13. Dezember 2016 bestätigte die Europäische Kommission, dass die Gruppenfreistellungsverordnung für die Versicherungsbranche (IBER) nach dem Auslaufdatum am 31. März 2017 nicht erneuert wird. Die Folgenabschätzung der EU-Kommission gelangte zu dem Schluss, dass diese beiden Freistellungen nicht länger gerechtfertigt sind, da die 2011 veröffentlichten Leitlinien der Kommission über horizontale Zusammenarbeit bereits Aufschluss darüber geben, wie die Konformität der gemeinsamen Erhebungen, Tabellen und Studien mit den Wettbewerbsvorschriften festzulegen ist. Das Auslaufen IBERs bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass diese Formen der Zusammenarbeit ab dem 1. April 2017 ungesetzlich werden. (Rück)Versicherer, die diese Form der Zusammenarbeit auswählen, müssen ihre Übereinstimmung mit den EU-Wettbewerbsvorschriften jedoch neu einschätzen.

Verbraucherschutz | EIOPAs Consumer Trends Report

EIOPA veröffentlichte ihren fünften jährlichen Consumer Trends Report (Bericht über Verbrauchertrends) am 16. Dezember 2016. Die darin geprüften Schlüsseltrends umfassen: neue Lebens-versicherungsprodukte mit eingeschränkten Garantien und zunehmender Komplexität im Niedrigzinsumfeld; Beschwerdeaufkommen im Bereich der Reise- und Kfz-Versicherungen; und Big Data, Verbraucheranalysen und das Auftreten von FinTech/InsurTech. Die Zusammenarbeit mit InsurTech-Start-ups nimmt zu, um innovative Versicherungsprodukte und Dienstleistungen zu entwickeln. Neben der umfangreicheren Datensammlung führt diese neue Technologie zu einem veränderten Verhalten und Umgang der Konsumenten mit Versicherern und Versicherungsvermittlern. Der Trend wird begleitet von einem Zuwachs im Bereich der kundenspezifischen Produkte, die auf der Analyse des Konsumentenverhaltens beruhen, was für bestimmte Kunden eine gegebenenfalls eingeschränkte Verfügbarkeit der Versicherungsprodukte zur Folge haben kann. Eine weitere Folge ist unter anderem eine bessere Interaktion mit Kunden dank kundenspezifischem Vertrieb über SmartphoneAnwendungen.

Sozialer Dialog | Schreiben an Präsident Juncker zum Europäischen Pass für Finanzdienstleistungen

AMICE hat gemeinsam mit den europäischen Sozialpartnern der Versicherungsbranche – Insurance Europe, dem europäischen Versicherungs-vermittlerverband (BIPAR) und UNI Europa Finance – ein Schreiben an Jean-Claude Juncker, den Präsidenten der Europäischen Kommission gesandt, in dem die Sorgen und Anliegen hinsichtlich der Absicht der Kommission, einen Gesetzesvorschlag zu einem Pass für Finanzdienst-leistungen einzuführen, zum Ausdruck gebracht werden. Die Unterzeichner des Schreibens betonten, dass sie die Auffassung der Kommission nicht teilen, dass das Versicherungswesen grenzüberschreitende Vorgänge behindere, und baten die Kommission dringlich, die Versicherungsbestimmungen aus dem in Erwägung gezogenen Vorschlag auszuschließen.

Aufsicht | Seminar zur Review der Europäischen Aufsichtsbehörden

Ein Vertreter der EU-Kommission bestätigte bei einem von der französischen europäischen Abgeordneten Sylvie Goulard organisierten Seminar, an dem das the AMICE-Sekretariat teilnahm, dass die Kommission im März ein Weißbuch über Governance und Finanzierung der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs – EBA, ESMA und EIOPA) veröffentlicht. Die drei ESA-Vorsitzenden stellten ihre Ansichten über die erreichten Erfolge und verbesserungswürdigen Bereiche vor. Es herrschte die einhellige Auffassung, dass das Verfahren und die zeitliche Einteilung der Verfahrensschritte zur Erstellung der technischen Standardentwürfe verbessert werden muss,

ebenso wie die Koordinierung und Kommunikation, damit die ESAs die Absichten der Mitgesetzgeber besser verstehen, die Anpassung zwischen Level 1 und Level 2 zu verbessern.

ISSDC Plenarsitzung

Als einer der drei Sozialpartner auf Arbeitgeberseite der Versicherungswirtschaft nahm AMICE am 3. Februar an der Plenarsitzung des Ausschusses für den sektoralen sozialen Dialog der Versicherungswirtschaft (ISSDC) teil. Die Teilnehmer erörterten Folgemaßnahmen nach der gemeinsamen Erklärung über die sozialen Folgen der Digitalisierung und Auswirkungen der InsurTechs auf die Arbeitsbedingungen. Das nächste Treffen der ISSDC-Arbeitsgruppe findet am 9. Juni statt.

Steuerwesen | Öffentliche Konsultation zur Reform der Mehrwertsteuerrichtlinie (11/01- EUU)

Ende Dezember startete die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation zur steuerlichen Sonderbehandlung kleiner Unternehmen laut Mehrwertsteuerrichtlinie. Stellungnahmen konnten bis zum 20. März abgegeben werden. Die Kommission soll ein umfassendes Vereinfachungspaket für KMU ausarbeiten, um ein geschäftsfreundlicheres Umfeld zu schaffen, wie im Mehrwertsteuer-Aktionsplan 2016 vorgesehen.

Gleichzeitig war die Kommission bestrebt, Standpunkte über die Reform der Mehrwertsteuersätze zu sammeln. Zwei politische Optionen werden in Erwägung gezogen: (1) der Mehrwertsteuersatz bleibt 15%, und die Liste der Güter und Dienstleistungen, für die auf Anregung der Mitgliedstaaten ermäßigte Sätze angewandt werden dürfen, wird regelmäßig aktualisiert; (2) der Mindestsatz von 15% wird aufgehoben und die Liste der ermäßigten und Nullsätze abgeschafft, um den Mitgliedstaaten bei der Festlegung ihrer Mehrwertsteuersätze einen größeren Ermessensspielraum zu gewähren.

Digitalisierung

Die Anhörung des Europäischen Parlaments über Finanztechnologie

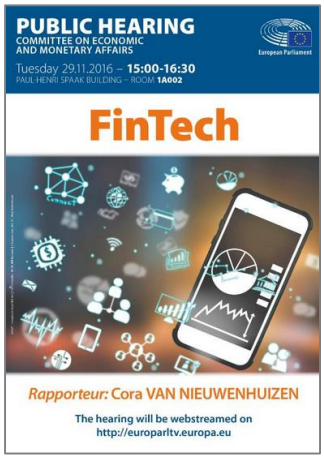

Das Europäische Parlament veranstaltete eine öffentliche Anhörung über den Einfluss der Technologie auf die Zukunft der Finanzbranche. Angesichts des rapiden Wachstums der FinTechs erwägen sowohl das Europäische Parlament als auch die EU-Kommission den politischen Kurs, der nun folgen muss. Weitere Fragen betreffen die Tauglichkeit der bestehenden Vorschriften und die mögliche Einführung neuer Rechtsvorschriften.

Die Studie der Kommission über die Digitalisierung der Finanzdienstleistungen für Verbraucher und der Versicherungswirtschaft

Die EU-Kommission hat ihren Abschlussbericht über die Rolle der Digitalisierung und Innovation bei der Schaffung eines echten Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen für Privatkunden und Versicherungen fertiggestellt. Die Studie behandelt Schnittstellen zwischen Digitalisierung und direkten grenzüberschreitenden Geschäftsvorgängen. Aus ihr geht auch hervor, dass der Anteil des grenzüberschreitenden Vertriebs von Finanzdienstleistungen für Privatkunden und Nichtlebensprodukten auf Länderebene bisher recht niedrig blieb. Dennoch kennen die Verbraucher die neuen Produkte und Dienstleistungen dank Internet und mobilen Vertriebskanälen immer besser.

ESAs Diskussionspapier über Big Data

Gegen Ende letzten Jahres veröffentlichte der Gemeinsame Ausschuss der ESAs ein Diskussionspapier über die potenziellen Vorteile und Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von Big Data durch Finanzinstitute, darunter auch Versicherungsunternehmen, um zu ermitteln, ob weitere Regulierungs- oder Aufsichtsmaßnahmen erforderlich sind. Aus dem Papier geht hervor, dass die Nutzung der Big Data wahrscheinlich das Produkt- und Dienstleistungsangebot aus der Sicht der Konsumenten und Finanzinstitute tiefgreifend verändern wird. Auch kann die Verwendung der Big Data sich gegebenenfalls auf den Verbraucherzugang zu den Produkten auswirken, und nicht zuletzt Probleme hinsichtlich der Datenverarbeitung, der Preisbildungsmechanismen und Entscheidungsverfahren der Finanzinstitute auslösen. Potenzielle Zugangsschranken zu den Big Data Technologien könnten außerdem in den Finanzmärkten auf Kosten der Verbraucherinteressen negative Folgen für Innovation und Wettbewerb mit sich bringen. Die Stellungnahmen zum Papier wurden bis Mitte März erwartet.

Datenschutz | Erste GDPR-Leitlinien von der Artikel-29-Datenschutzgruppe veröffentlicht

Die Artikel-29-Datenschutzgruppe (G29), die Vertreter der nationalen Datenschutzbehörden, (DPA), des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDPS) und der Europäischen Kommission umfasst, hat ihre ersten Leitlinien zur ab dem 25. Mai 2018 anwendbaren Datenschutz-Grundverordnung (GDPR) verabschiedet. Die Leitlinien (und FAQs) betreffen:

- die Datenportabilität (siehe auch FAQs);
- die Rolle des Datenschutzbeauftragten (siehe auch FAQs).

Die G29 kündigte zudem an, dass die Leitlinien zu den Datenschutzfolgenabschätzungen und zur Zertifizierung noch in diesem Jahr verabschiedet werden.

Konferenz über genossenschaftliche Plattformen

Am 5. Dezember nahm das Sekretariat an einer Konferenz über die Rolle der genossenschaftlichen Plattformen bei der Förderung einer gerechten Sharing Economy teil. Vertreter der Sozialökonomie und Solidarwirtschaft stellten zu diesem Anlass mehrere europäische Initiativen vor, die zur Schaffung fairer Austauschplattformen beitragen. Die Konferenz bot zudem Gelegenheit, die Chancen und Herausforderungen dieser Entwicklung im Zusammenhang mit der Gesetzgebung und Gesellschaft zu diskutieren.

Nachhaltige Finanzen | Die Studie der Kommission über grüne Anleihen

Die EU-Kommission hat eine neue Studie über das Potenzial und die Funktionsweise der grünen Anleihenmärkte erstellt, aus der hervorgeht, dass sich grüne Anleihen seit ihrer ersten Ausgabe im Jahr 2007 eines außerordentlichen Zuwachses erfreuen. In der Studie wird im Besonderen auf die Green Infrastructure Investment Coalition hingewiesen, die sich aus ICMIF, der Climate Bonds Initiative, PRI, UNEP Inquiry und LTIIA zusammensetzt. Diese Koalition zielt darauf ab, die institutionellen Investoren anzuregen, weltweit in grüne Infrastrukturen zu investieren.

Grüne Anleihen stehen auch auf der Agenda der High Level Expert Group zur nachhaltigen Finanzwirtschaft, die von der Kommission am 28. Oktober 2016 gegründet wurde.

ROAM Konferenz über Versicherungsregulierung und selbstfahrende Kraftfahrzeuge

Am 26. Januar nahm das Sekretariat an ROAMs (französischer KMU-Versicherungsverein) Konferenz über ‘Regulierung und selbstfahrende Kraftfahrzeuge: Welche Folgen für die künftige Versicherungswirtschaft?’ teil. Die Teilnehmenden erörterten die Implementierung der Versicherungsvertriebsrichtlinie und Auswirkungen selbstfahrender Kraftfahrzeuge auf die Versicherungs-wirtschaft.

CEPS Konferenz über die Zukunft der Finanzdienstleistungen

Am 31. Januar veranstaltete CEPS – ein Think Tank für europäische Fragen - eine Konferenz mit dem Titel ‘Die Zukunft der Finanzdienstleistungen: Welcher Politik-Mix zur Förderung von Produkt-, Modell- und Prozessinnovation?’. Die Teilnehmenden tauschten Ideen darüber aus, wie der EU-politische Rahmen angepasst werden kann, um Innovation zu stimulieren und einen ausgewogenen Digitalwandel für die Anbieter von Finanzdienstleistungen zu ermöglichen. Es wurde besonderer Nachdruck auf die Lockerung bestimmter Compliance-Prozesse (die sogenannten ‘regulatory sandboxes’) und RegTech gelegt.

Unseren Sektor regulieren: Über Bewusstseinssteigerung zum Handeln

Die erste AMICE/ICMIF-Regulierungskonferenz findet sich am **5. April 2017** in **Brüssel** bei unser Mitglied P&V stadt. Hauptreferenten sind unter anderem Dr. Mamiko Yokoi-Arai von der OECD und Nathalie Berger von der EU-Kommission, sowie zahlreiche regionale und internationale Meinungsbildner, die folgende Themen behandeln:

- Im globalen Überblick: Regulierung für unseren Sektor sinnvoll gestalten
- Regulierung in beste Praxis umwandeln
- Die Rolle der Gegenseitigkeitsversicherer beim Aufbau einer zukunftsgewappneten Gesellschaft
- Über die Bewusstseinssteigerung zum Handeln

Hier das vollständige Programm.

Unterstützung

Melden Sie sich zum 7. Treffen der europäischen gegenseitigen und genossenschaftlichen Rückversicherungsmanager an

Die Anmeldungen zu diesem zweijährlich am 4.-5. Mai 2017 in Paris stattfindenden europäischen Event sind ab jetzt möglich. Diesjährige Themen unter anderem:

- Auswirkungen der Gesetzgebung
- Der aufstrebende Markt der Cyberversicherung
- Neue digitale Prozesse in der Rückversicherungsbranche
- Marktbedingungen

Die Veranstaltung wird vom AMICE-Mitglied Covéa, 86 Rue Saint Lazare, 75009 Paris ausgerichtet.

Kontaktieren Sie gern Helen Sheppard für mehr Informationen.

Arbeitsgruppe Gesundheit

AMICEs Gesundheitsarbeitsgruppe traf sich am 8. März in Brüssel. Bei diesem Anlass wurden die Entstehung und komplexen Zusammenhänge des französischen Gesundheitsschutzes und die Lage im Versicherungsmarkt vorgestellt. Die Mitglieder erörterten, inwieweit die GDPR (Datenschutz-Grundverordnung) in nationales Recht umgesetzt wurde. Es wurde festgestellt, dass die Vorschriften zwar generell noch nicht umgesetzt wurden, aber andererseits eine Evolution – und keine Revolution – der nationalen Anforderungen diese Umsetzung bereits ermöglichen.

Die Arbeitsgruppe beschloss, neben ihrer nächsten Sitzung am 4. Oktober einen “Datenschutztag” zu veranstalten, um AMICEs Mitgliedern zu ermöglichen, das Ausmaß ihrer Vorbereitungen zu vergleichen.

CSR Arbeitsgruppe

Die DG Fisma der EU-Kommission unterrichtete AMICEs CSR Arbeitsgruppe bei ihrem Treffen am 9. März über den letzten Stand der Implementierung der Richtlinie über die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen und die beigefügten Leitlinien. Die Mitglieder konnten wertvolle Einblicke in die Vorhaben der EU-Kommission gewinnen und erfuhren, dass die ursprünglich im Dezember 2016 erwarteten Leitlinien wahrscheinlich erst im Mai/Juni 2017 veröffentlicht werden. Viele Mitgliedstaaten haben die Richtlinie noch nicht umgesetzt (kraft derer die sogenannte Bilanzierungsrichtlinie hinsichtlich der Jahresabschlüsse geändert wird, und alle Versicherungsunternehmen mit mehr als 500 Mittarbeitern verpflichtet werden, bestimmte nichtfinanzielle Informationen über den Zeitraum 2017 offenzulegen), sodass den Unternehmen nur noch wenig Zeit für die Vorbereitung bleibt.

Die Gruppe erörterte ebenfalls die Arbeit der EU-Expertengruppe zur nachhaltigen Finanzwirtschaft, die ihr zweites Treffen kurz vor der Arbeitsgruppensitzung veranstaltete. Die Mitglieder beschlossen, die Ergebnisse der High Level Expert Group im Auge zu behalten und Vorschläge zu einer verbesserten Kennzeichnung nachhaltiger Investitionen zu unterstützen.

Die Mitglieder führten außerdem eine aufschlussreiche Diskussion zu den CSR-Initiativen in ihren Märkten und Unternehmen, aus der hervorging, dass es höchst vielseitige Projekte und unterschiedliche Grade der Integration der CSR in den Gegenseitigkeitssektor gibt. Die Arbeitsgruppe beschloss, sich während der europäischen Woche der nachhaltigen Mobilität im September bei P&V in Brüssel erneut zu treffen.

Arbeitsgruppe Rückversicherung

Die Arbeitsgruppe Rückversicherung veranstaltete mehrere Onlinesitzungen im Dezember, Januar und Februar, um das Programm des 7. Treffens der europäischen gegenseitigen und genossenschaftlichen Rückversicherungsmanager, zu dem inzwischen die Einladungen versandt wurden, final aufzustellen.

Die Arbeitsgruppe besprach ebenfalls das Abkommen zwischen den USA und der EU, das die in der Arbeitsgruppe formulierten Bedenken offenbar zufriedenstellend beantwortet. Die Anforderung der Gebietspräsenz an Rückversicherer mit Hauptsitz in einer anderen Region wird darin aufgehoben, obwohl dieser Umstand von bestimmten Versicherungsverbänden in den USA angefochten wird. Die Mitglieder tauschten zudem ihre Erfahrungen mit der Erneuerung aus.

Die Arbeitsgruppe traf sich erneut am 13. März in Paris, um die letzten Vorbereitungen zur 7. Treffen der europäischen gegenseitigen und genossenschaftlichen Rück-versicherungsmanager zu treffen. Eine weitere Sitzung wird am 10. April online stattfinden.

Mitgliederumfrage 2016

Ende 2016 wurden die CEOs sämtlicher AMICE-Mitgliedsvereine eingeladen, unsere Mitgliederumfrage infolge der Ausgabe 2013 zu beantworten. Die Umfrage vermittelt den Vereinen einen guten Überblick über unsere aktuellen Aktivitäten und künftigen Ausrichtungen. Mehr als die Hälfte der Mitglieder haben die Umfrage bis dato beantwortet, und dieser Anteil von 53% entspricht der Antwortrate 2013. Das Sekretariat nimmt gern weiteres Feedback der Mitglieder entgegen, die vorher nicht an der Umfrage teilnehmen konnten, und wir kontaktieren die Mitglieder direkt, deren Antworten noch ausstehen.

Unter den aktuellen Arbeitsschwerpunkten AMICEs stehen Solvency II, Regulierungsfragen und Unternehmens-recht/Governance ganz oben auf der Agenda. Bei den neu angeregten Themen schaffte es die Digitalisierung bis an die Spitze. Hinsichtlich der Kommunikation antworteten 100% der Umfrageteilnehmer, sie fühlten sich sehr gut oder ziemlich gut über die Aktivitäten und Standpunkte AMICEs unterrichtet, was einen bemerkenswerten Fortschritt im Vergleich zu 2013 darstellt. Knapp 80% der Teilnehmer zeigen überdurchschnittlich mehr Interesse für die europäischen Themen, und über 70% verfolgen die europäischen Angelegenheiten über AMICE and ihre nationalen Vereine. 87% sind davon überzeugt, dass AMICE die Interessen des Sektors sehr oder ziemlich gut vertritt, im Vergleich zu 75% im Jahr 2013. Die Mitglieder können den Überblick über die Antworten von der AMICE Website herunterladen.

Sonstiges | Aktuelle Entwicklungen

Neue AMICE-Mitglieder

Bei seinem Treffen am 17. November stimmte der AMICE- Vorstand dem Antrag auf Vollmitgliedschaft von OP Insurance Ltd, Mitglied der finnischen genossen-schaftlichen Gruppe OP Financial Group zu.

Des Weiteren beschloss der Vorstand die Aufnahme des libanesischen Gegenseitigkeitsversicherers Olivier, eines weiteren ICMIF-Mitglieds, als assoziiertes Mitglied.

Statutarisch | Exekutivausschuss | Brüsseler Tagung

AMICEs Exekutivausschuss traf sich am 21. Februar unter der Leitung des AMICE-Vorsitzenden Grzegorz Buczkowski in Brüssel. Der Exekutivausschuss aktualisierte die AMICE-Strategie 2013-2018 (Story line and mission & The Enabling Goals), um die Änderungen an den Arbeitsgruppen seit Verabschiedung der ersten Strategie im Jahr 2013 korrekt widerzuspiegeln. Die Strategie wird noch in diesem Jahr mit Blick auf den neuen Zeitraum ab 2018, und auf der Grundlage der Ergebnisse der Mitgliederumfrage Ende letzten Jahres (siehe separaten Artikel), komplett überarbeitet, um AMICEs strategische Zusammenarbeit mit ICMIF korrekt widerzuspiegeln. Für das Jahr 2017 schlägt der Exekutivausschuss neben der Generalversammlung am 8. Juni ein Symposium über Proportionalität vor.

Neben der Diskussion über die Arbeit der drei Ausschüsse und deren Arbeitsgruppen stimmte der Exekutivausschuss der Ernennung einer neuen Vorsitzenden für die Arbeitsgruppe Rechtliche Angelegenheiten zu – Maria Westerberg von Folksam übernimmt das Amt von Susanne Sjödin-Svensson, die den Gegenseitigkeitsversicherer verlassen hat – und billigte die jeweiligen Arbeitsbereiche der Arbeitsgruppen Aufsichtliche Regulierung (der neue Name der Arbeitsgruppe Solvency II) und Altersvorsorge.

Der Exekutivausschuss erörterte Vorschläge hinsichtlich eines neuen einheitlichen Gebührensystems für AMICE und ICMIF ab 2018, das der AMICE-Vorstand am 16. März behandelte. ICMIFs CEO Shaun Tarbuck stellte auch die Entwürfe des Internationalen Advocacy Hub vor, das als wichtige Anlaufstelle für die Interessenvertretung auf globaler Ebene innerhalb ICMIFs verstanden wird.

AMICE-ICMIF Kalender 2017

4. April	Brüssel	ICMIF	ICMIF Exekutivausschuss
5. April	Brüssel	AMICE/ICMIF	AMICE/ICMIF Regulierungskonferenz: Unseren Sektor regulieren: Über Bewusstseinssteigerung zum Handeln
10. April	Online	AMICE	Arbeitsgruppe Rückversicherung
11. April	Brussels	AMICE	Arbeitsgruppe Rechnungslegung
21. April	Brüssel	AMICE	Arbeitsgruppe Aufsichtliche Regulierung
4.-5. Mai	Paris	AMICE	7. Treffen der Europäischen Rückversicherungsmanager
11. Mai	Brüssel	AMICE	Arbeitsgruppe Altersvorsorge
14.-19. Mai	Manchester	ICMIF	Advanced Management Course (AMC)
16. Mai	Brüssel	AMICE	Exekutivausschuss
23. Mai	Brüssel	AMICE	Arbeitsgruppe Rechtliche Angelegenheiten
30. Mai	Helsinki	AMICE	Arbeitsgruppe Aufsichtliche Regulierung
7. Juni	Brüssel	AMICE	Vorstandssitzung
8.. Juni	Brüssel	AMICE	Generalversammlung
19.-21. Juni	Dublin	AMICE/ICMIF	Kommunikationsseminar der gegenseitigen und genossenschaftlichen Versicherungswirtschaft
23. Juni	Brüssel	AMICE	Arbeitsgruppe Aufsichtliche Regulierung
19. September	Brüssel	AMICE	Treffen der nationalen Gegenseitigkeitsverbände
25. September	Brüssel	AMICE	Arbeitsgruppe Rechtliche Angelegenheiten
3. Oktober	Brüssel	AMICE	Exekutivausschuss
4. Oktober	Brüssel	AMICE	Arbeitsgruppe Gesundheit
6. Oktober	Brüssel	AMICE	Arbeitsgruppe Altersvorsorge
16. Oktober	London	ICMIF	ICMIF Exekutivausschuss
17. Oktober	London	ICMIF	ICMIF Vorstandssitzung
17.-20. Oktober	London	ICMIF	ICMIF Biennale
7.-8. November	Bern	ICMIF	ICMIF Intelligence Committee
14. November	Manchester	AMICE	Vorstandssitzung
29. November	Brüssel	AMICE	Arbeitsgruppe Rechtliche Angelegenheiten
7. Dezember	Brüssel	AMICE	Arbeitsgruppe Altersvorsorge

Externer Veranstaltungskalender 2017

18.-19. Mai	Trier	Jahreskonferenz über europäisches Versicherungsrecht ERA – Academy of European Law
1. Juni	Zürich	9. Internationale Versicherungskonferenz Insurance Europe